



Merkblatt zur Wohnungsanmietung und zum Umzug

Sie planen einen Umzug. Das Jobcenter Kiel möchte Sie unterstützen den Umzug zu organisieren. In diesem Leitfaden finden Sie nützliche Tipps, die bei einem Umzug bedacht werden sollten.

Vor dem Umzug

Was ist <u>vor</u> dem Umzug zu tun?	Notizen	✓
Für Sie ist ein Wohnungswechsel notwendig. Sprechen Sie mit Ihrer Integrationsfachkraft im jeweiligen Jobcenter im Sozialzentrum, damit die Zustimmung zum Wohnungswechsel geklärt wird. Ausschließlich die vorherige Zustimmung nimmt Ihnen das Kostenrisiko.		
Haben Sie eine konkrete Wohnung in Aussicht legen sie Ihrer Integrationsfachkraft ein Mietangebot vor. Erst wenn die Kosten der Unterkunft für die neue Wohnung anerkannt sind, sollten Sie den Mietvertrag unterschreiben.		
Denken Sie an die rechtzeitige Kündigung der jetzigen Wohnung. Zu beachten sind die Kündigungsfristen im Mietvertrag. Vermeiden Sie doppelte Mietzahlungen. Diese gehen in der Regel zu ihren Lasten.		
Sobald Sie den vom Vermieter unterschriebenen Mietvertrag erhalten haben, legen Sie diesen im Jobcenter vor. Falls eine Mietkaution vereinbart wurde, kann jetzt durch das Jobcenter die Zahlung veranlasst und die Änderung der Mietzahlungen vorgenommen werden.		
Welche Renovierungsarbeiten fallen an? Enthält der Mietvertrag keine besonderen Regelungen, ist die Wohnung besenrein zu übergeben. Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter ca. einen Monat vor Auszug einen Vorbesichtigungstermin, um zu klären, was Sie nach Meinung Ihres Vermieters vor Rückgabe der Wohnung an Instandsetzungen und Schönheitsreparaturen vornehmen müssen. Unterschreiben Sie keine Verpflichtungserklärung. Bei Meinungsverschiedenheiten können Sie sich bei der Rechtsberatung im Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Kiel, Rathaus oder als Mitglied beim Mieterbund informieren. Denken Sie daran benötigte Geldmittel anzusparen.		
Vereinbaren Sie einen Termin für die endgültige Wohnungsübergabe. Lassen Sie sich das Übergabeprotokoll aushändigen und unterschreiben Sie es erst nach gründlicher Prüfung. Nehmen Sie ggf. Beratungshilfe in Anspruch. Geben Sie die Schlüssel ab und lassen Sie sich dieses schriftlich bestätigen. Falls eine Mietkaution geleistet wurde, muss auch die Rückzahlung der Mietkaution geklärt werden.		
Vereinbaren Sie einen Termin für die Übernahme der neuen Wohnung. Klar erkennbare Mängel müssen sofort protokolliert werden. Später bekannt werdende Mängel müssen schnellst möglich nachgemeldet werden. Sprechen Sie den Termin für die Schlüsselübernahme ab.		

Was ist <u>vor</u> dem Umzug zu tun?	Notizen	✓
Energieversorgung: Bei den Versorgungsunternehmen (z.B. den Stadtwerken) ist eine Um- oder Abmeldung notwendig. Lesen Sie möglichst unmittelbar vor der Rückgabe der Wohnung Heizung-, Strom-, Kalt- und Warmwasserzähler ab und teilen die Zählerstände mit oder vereinbaren Sie einen Termin für die Ablesung.		
Legen Sie einen Umzugstermin fest.		
Benötigen Sie ein Umzugsfahrzeug? Machen Sie Preisvergleiche bei den Autovermietungen!		
Organisieren Sie rechtzeitig Helfer aus der Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis.		
Prüfen Sie gründlich welche Sachen, Einrichtungsgegenstände Sie in die neue Wohnung mitnehmen wollen. Was kann zum Sperrmüll? Dabei Kellerräume und Dachboden nicht vergessen und machen Sie rechtzeitig den Termin für die Entsorgung des Sperrmülls ab. Karten erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb Kiel.		
Besorgen Sie rechtzeitig Verpackungsmaterial wie Kartons, Klebeband, Müllbeutel, Zeitungspapier, Werkzeug, Zollstock, Nägel und Schrauben.		
Denken Sie daran einen Nachsendeantrag bei der Post zustellen		
Muss der Telefonanschluss gekündigt bzw. umgemeldet werden?		

Nach dem Umzug

Was ist zu tun?	Notizen	✓
Namensschild an Haustür und Briefkasten anbringen.		
Um- oder Anmeldung beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Kiel im Rathaus, Fleethörn 9.		
Mitteilung der neuen Anschrift an Banken, Versicherungen, Agentur für Arbeit - Familienkasse (Kindergeld), Schule, Kindergarten usw.		
Kontrolle: Hat alles geklappt <ul style="list-style-type: none"> • Übergabe der alten Wohnung • Energieversorgung (Stadtwerke) • Telefon • Postnachsendeantrag 		